

20.01.2015

Endgültige Bedingungen¹

Erste Group Fix-Variable Anleihe 2015-2035 (die Schuldverschreibungen)

begeben aufgrund des

EUR 30,000,000,000 Debt Issuance Programme

der

Erste Group Bank AG

Erstausgabekurs: 100,00%

Begebungstag: 22.01.2015²

Serien-Nr.: 1385

Tranchen-Nr.: 1

¹ Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Wholesale-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Retail-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz, Schuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz und Schuldverschreibungen, die zunächst einen festen Zinssatz haben, der von einem variablen Zinssatz oder einen anderen festen Zinssatz abgelöst wird, werden in Folgenden zusammen als "**Schuldverschreibungen mit periodischen Zinszahlungen**" bezeichnet.

² Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

WICHTIGER HINWEIS

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 geänderten Fassung, abgefasst und müssen in Verbindung mit dem jeweils aktuellen Debt Issuance Programme Prospekt in seiner jeweils geltenden Fassung, geändert durch etwaige Nachträge (der "**Prospekt**") über das EUR 30.000.000.000 Debt Issuance Programme (das "**Programm**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**") gelesen werden. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.erstegroup.com) eingesehen werden, und Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge zum Prospekt sind kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin (Erste Group Bank AG, Graben 21, A 1010, Wien, Österreich) erhältlich. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt sowie dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich.

TEIL A - EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil A. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz an Emissionsbedingungen zu lesen, der auf Schuldverschreibungen die zunächst einen festen Zinssatz haben, der von einem anderen fixen Zinssatz oder einem variablen Zinssatz abgelöst wird, Anwendung findet (die "**Emissionsbedingungen**") und der als Option III im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls diese Endgültigen Bedingungen nicht etwas Anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil A. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

Schuldverschreibungen / Hypothekendarfandbriefe / Öffentliche Darfandbriefe / Fundierte Darfschuldverschreibungen

- Schuldverschreibungen
- Hypothekendarfandbriefe
- Öffentliche Darfandbriefe
- Fundierte Darfschuldverschreibungen

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	Euro (EUR)
Gesamtnennbetrag	bis zu EUR 50.000.000,00
<input checked="" type="checkbox"/> Schuldverschreibungen, die dauernd angeboten und begeben werden	
Gesamtnennbetrag in Worten	fuenfzig Millionen
Festgelegte Stückelung	EUR 100.000,00

Globalurkunde

- Dauerglobalurkunde
- Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

Format der Globalurkunde

- Domestic Note in classical global note-Format (CGN)
- International Note
 - Classical Global Note ("**CGN**")
 - New Global Note ("**NGN**")

Clearingsystem

- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ("**OEKB**")

- Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV ("**Euroclear**")
- Sonstige

Verwahrung der Globalurkunde

- Verwahrung der Globalurkunde im NGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (*common safekeeper*) im Namen der ICSDs
- Verwahrung der Globalurkunde im CGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (*common depositary*) im Namen der ICSDs

Geschäftstag

- Relevantes Finanzzentrum
- TARGET

STATUS (§ 2)

- Nicht nachrangig
- Nachrangig

ZINSEN (§ 3)

- Fest- zu festverzinsliche oder fest- zu variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Option III)**

Festverzinsung

Verzinsungsbeginn	22.01.2015
Zinssatzwechseltag	22.01.2025
Erster Zinssatz	1,87% <i>per annum</i>
Kurze oder lange erste Zinsperiode	Nicht anwendbar
Reguläre Festzinszahlungen	Vierteljährlich
Festzinszahlungstage	22.04., 22.07., 22.10. und 22.01. eines jeden Jahres
Erster Festzinszahlungstag	22.04.2015
Letzter Festzinszahlungstag	22.01.2025

Festzinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA)
Feststellungstermine
- Actual/Actual (ISDA) oder (Actual/365)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 oder 360/360 oder Bond Basis
- 30E/360 oder Eurobond Basis

- Fest- zu festverzinsliche Schuldverschreibungen**

Zweiter Zinssatz

Referenzsatz

- Marge
 - zuzüglich *% per annum*
 - abzüglich *% per annum*
- Faktor

Laufzeit des Referenzsatzes

Uhrzeit der Bildschirmfeststellung

Feststellungstag

Geschäftstag

Geschäftstag wie in § 1 definiert

TARGET

Relevantes Finanzzentrum

Bildschirmseite

Ausfallbestimmungen (§ 3(2a))

Uhrzeit für Anforderung des Marktmittelkurses für den Swapsatz

Referenzzinssatz für den variabel verzinslichen Teil der Zinsswaptransaktion

Bildschirmseite für Referenzzinssatz

Referenzbanken

Fest- zu variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

Variable Verzinsung

Variable Zinszahlungstage

Variable Zinszahlungstage

22.04., 22.07., 22.10. und 22.01. eines jeden Jahres

Erster Variabler Zinszahlungstag

22.04.2025

Schuldverschreibungen, deren Variabler Zinssatz an einen Referenzzinssatz gebunden ist

Referenzzinssatz

3-Monats-EURIBOR

unveränderliche Marge

zuzüglich

0,75% *per annum*

abzüglich

% *per annum*

veränderliche Marge

Zinsperioden und Margen

vom (einschließlich)	bis zum (ausschließlich)	
----------------------	--------------------------	--

Faktor

Uhrzeit der Bildschirmfeststellung

11:00 Uhr (Brüssel Ortszeit)

Feststellungstag

zweiter Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode

Geschäftstag

Geschäftstag wie in § 1 definiert

TARGET

Relevantes Finanzzentrum

Bildschirmseite

EURIBOR01

Ausfallbestimmungen (§ 3(2b))

Uhrzeit der Angebote der Referenzbanken

11:00 Uhr (Brüssel Ortszeit)

Referenzbanken

vier Großbanken im Interbankenmarkt der Euro-Zone oder im Londoner Interbankenmarkt

Schuldverschreibungen, deren variabler Zinssatz an einen Referenzzinssatz gebunden ist

Referenzzinssatz

unveränderliche Marge

- zuzüglich
- abzüglich
- veränderliche Marge

Zinsperioden und Margen

vom (einschließ- lich)	bis zum (ausschließ- lich)	
---------------------------	----------------------------------	--

- Faktor
- Relevante Laufzeit des Referenzsatzes
Uhrzeit der Bildschirmfeststellung
Feststellungstag
Geschäftstag

- Geschäftstag wie in § 1 definiert
- TARGET
- Relevantes Finanzzentrum

Bildschirmseite

- Ausfallbestimmungen (§ 3(2b))
- Uhrzeit für Anforderung des Marktmittelkurses für
den Swapsatz
Referenzzinssatz für den variabel verzinslichen
Teil der Zinsswaptransaktion
Bildschirmseite für Referenzzinssatz
Referenzbanken

Mindest- und Höchstzinssatz

- Mindestzinssatz *% per annum*
- Memory Floater
- Höchstzinssatz *% per annum*

Variabler Zinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA)
Feststellungstermine
- Actual/Actual (ISDA) oder (Actual/365)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 oder 360/360 oder Bond Basis
- 30E/360 oder Eurobond Basis

ZAHLUNGEN (§ 4)

Zahlungsweise

Festzahlungstag

- Modified Following Business Day Convention
- Following Business Day Convention
- Preceding Business Day Convention

Relevantes Finanzzentrum

Geschäftstag wie in § 1
definiert

Anpassung des Zinsbetrags

- Angepasst
- Nicht angepasst

Variabler Zahlungstag

- Modified Following Business Day Convention
 Following Business Day Convention
 Preceding Business Day Convention

Relevantes Finanzzentrum

Geschäftstag wie in § 1 definiert

Anpassung des Zinsbetrags

- Angepasst
 Nicht angepasst

RÜCKZAHLUNG (§ 5)**Rückzahlung bei Endfälligkeit**

Fälligkeitstag 22.01.2035
Rückzahlungskurs 100,00%
Zielzinssatz Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen Ja
Mindestkündigungsfrist 30 Geschäftstage
Höchstkündigungsfrist 90 Geschäftstage

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen

Mindestkündigungsfrist
Höchstkündigungsfrist
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin Nein

- Teilweise Rückzahlung

Wahl-Rückzahlungstag(e) (Call):	Wahl-Rückzahlungskurs(e) (Call)
	0,00%

Mindestkündigungsfrist

- Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers Nein

Wahl-Rückzahlungstag(e) (Put):	Wahl-Rückzahlungskurs(e) (Put)
	0,00%

Mindestkündigungsfrist

- Höchstkündigungsfrist

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag **Schuldverschreibungen mit periodischer Verzinsung**

- Rückzahlungsbetrag 100,00% des Nennbetrages
 Sonstiger Rückzahlungsbetrag

 Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung

Begebungstag
Ausgabekurs
Emissionsrendite

DIE EMISSIONSSTELLE, DIE ZAHLSTELLE UND DIE BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)

Emissionstelle und Hauptzahlstelle

- BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
 Erste Group Bank AG
 Sonstige

Zusätzliche oder andere Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle

Berechnungsstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle Erste Group Bank AG

GLÄUBIGERVERSAMMLUNG, ÄNDERUNG UND VERZICHT (§ 12)

Anwendbar

Nicht anwendbar

Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger

durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger

in den Bedingungen

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG (§ 13)

Anwendbares Recht

Deutsches Recht

Österreichisches Recht

SPRACHE DER BEDINGUNGEN (§ 14)

Deutsch

Englisch

Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

Deutsch und Englisch (englischer Text maßgeblich)

TEIL B - ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

- Mit Ausnahme des wirtschaftlichen Interesses der Manager haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen - soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat - kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.
- Andere Interessen

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge³⁷ Nicht anwendbar

Geschätzter Nettoerlös³⁸ Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der Emission Nicht anwendbar

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

Wertpapierkennnummern

- ISIN AT0000A1CB58
- Common Code
- Wertpapierkennnummer (WKN) EB0EVA
- Sonstige Wertpapierkennnummer

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität

Einzelheiten über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und dessen Volatilität können auf der Bildschirmseite Reuters EURIBOR01 abgerufen werden.

Emissionsrendite Nicht anwendbar.

Vertretung der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, einsehen kann Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, welche die Grundlage für die Schaffung/Emission der Schuldverschreibungen bilden Gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 5.12.2014 und vom Aufsichtsrat am 11.12.2014

KONDITIONEN DES ANGEBOTS

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Angebotskonditionen Nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Nicht anwendbar

³⁷ Siehe den Abschnitt mit der Überschrift "Use of Proceeds" im Prospekt. Falls der Nettoerlös nicht für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Emittentin, oder im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, verwendet werden sollen, sind diese Gründe einzufügen. Nicht auszufüllen im Fall von Wholesale Schuldverschreibungen.

³⁸ Sofern die Erträge für verschiedene Verwendungszwecke vorgesehen sind, sind diese aufzuschlüsseln und nach der Priorität der Verwendungszwecke darzustellen.

Bekanntmachung des Angebotsbetrags

Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der Nicht anwendbar
das Angebot vorliegt und Beschreibung
Antragsverfahrens

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Nicht anwendbar
Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des
zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller

Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe Nicht anwendbar
(ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder
aggregierte Anlagesumme)

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere Nicht anwendbar
und ihre Lieferung

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Nicht anwendbar
Termins für die öffentliche Bekanntgabe der
Angebotsergebnisse

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Nicht anwendbar
Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der
Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter
Zeichnungsrechte

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Werden die Wertpapiere gleichzeitig auf den Märkten Nicht anwendbar
zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine
bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten,
so ist diese Tranche anzugeben.

Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über Nicht anwendbar
den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit
dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung
begonnen werden kann.

Preisfestsetzung

Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere Nicht anwendbar
voraussichtlich angeboten werden, oder der Methode,
nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahrens für
seine Bekanntgabe.

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Nicht anwendbar
Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren Nicht anwendbar
des globalen Angebots oder einzelner Teile des
Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter
bekannt - Angaben zu den Plazierern in den einzelnen
Ländern des Angebots

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

- Syndiziert

Übernahmevertrag

Datum des Übernahmevertrags Nicht anwendbar
Hauptmerkmale des Übernahmevertrags Nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Managers

Manager Nicht anwendbar
 Feste Übernahmeverpflichtung
 Ohne feste Übernahmeverpflichtung
Kursstabilisierender Manager Keiner

Provisionen und geschätzte Gesamtkosten

- Management- und Übernahmeprovision
 Verkaufsprovision
 Andere
Gesamtprovision

BÖRSENNOTIERUNG(EN), ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

Börsenzulassung(en) Ja

- Frankfurt am Main
 Regulierter Markt
 Freiverkehr
 Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"
 Stuttgart
 Regulierter Markt
 Freiverkehr
 SIX Swiss Exchange
 Wien
 Amtlicher Handel
 Geregelter Freiverkehr
 Andere Wertpapierbörse

Termin der Zulassung(en) am oder um den Begebungstag (wie oben definiert)

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum bis zu EUR 3.300 Handel

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Nicht anwendbar
Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin
Schuldverschreibungen der gleichen
Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder
zugelassen werden sollen, bereits zum Handel

zugelassen sind

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Nicht anwendbar Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen schaffen, und Beschreibung des wesentlichen Inhalts ihrer Zusage

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating

Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.

Verkaufsbeschränkungen

TEFRA

- TEFRA C
 TEFRA D
 Weder TEFRA C noch TEFRA D

Weitere Verkaufsbeschränkungen Nicht anwendbar

Nicht befreites Angebot Nein

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Angebotszeitraum, während derer die spätere Nicht anwendbar Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere Finanzintermediäre erfolgen kann

Weitere Bedingungen für die Verwendung des Nicht anwendbar Prospekts

EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen beabsichtigt

Format der Globalurkunde CGN-Format

Die Globalurkunde soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden.

- Ja

"Ja" bedeutet, dass die Schuldverschreibungen nach ihrer Begebung von der gemeinsamen Verwahrstelle (*common safekeeper*) der ICSDs beziehungsweise von OeKB verwahrt werden. "Ja" bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung, zu irgendeinem Zeitpunkt während ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als EZB-fähige Sicherheiten anerkannt werden. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Zulässigkeitskriterien des Eurosystems erfüllt sind.

- Nein

Börsennotierung

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Börsenzulassung der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Emission von Schuldverschreibungen unter dem Programm (ab dem Begebungstag der Schuldverschreibungen) erforderlich sind.

Im Namen der Emittentin unterzeichnet

Von:
Im Auftrag

Von:
Im Auftrag